



Das müssen Bürger künftig zahlen

Neue Kläranlage: Verbesserungsbeitrag richtet sich nach Grundstücks- und Geschossfläche

Von Sebastian Schmitt

Wildflecken Die neue zentrale Kläranlage in Oberbach wird eines der größten Infrastrukturprojekte der Marktgemeinde. Rund 14,8 Millionen Euro brutto umfasst die aktuelle Kostenberechnung für die Neuordnung der Abwasserbeseitigung. Für Bürgermeister Daniel Kleinheinz ist die Investition notwendig, um die Abwasserentsorgung langfristig technisch sicher und zukunftsfähig aufzustellen. Für die Bürger ist neben der technischen Notwendigkeit vor allem eine Frage entscheidend: Was kommt finanziell auf die Grundstückseigentümer zu?

Nach der derzeitigen Kalkulation sollen die Grundstückseigentümer über sogenannte Verbesserungsbeiträge an den Kosten beteiligt werden. Dabei wird jedoch nicht die gesamte Investitionssumme von 14,8 Millionen Euro umgelegt. Nach Abzug verschiedener Kostenanteile, Fördermittel und bereits vorhandener Rücklagen verbleibt derzeit ein umlagefähiger Aufwand von rund 10,54 Millionen Euro. Aus diesem Betrag werden die voraussichtlichen Beitragssätze berechnet.

Die Investition umfasst weit mehr als den Neubau eines Klärbeckens. Geplant sind die zentrale Kläranlage in Oberbach einschließlich Maschinen-, Verfahrens-, Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik, ein neues Pumpwerk in Wildflecken sowie Leitungs- und Kanalverbindungen zwischen Wildflecken und Oberbach.

Hinzu kommt ein neues Regenüberlaufbecken mit 2000 Kubikmetern Speichervolumen und weitere notwendige Kanal- und Infrastrukturmaßnahmen.

Kosten aus Vorjahren

Auch bereits umgesetzte Verbesserungsmaßnahmen aus den Jahren 2019 bis 2025 fließen in die beitragsrechtliche Gesamtbetrachtung ein. Dazu gehört beispielsweise die 2019 fertiggestellte Abwasserdruckleitung mit Kosten von rund 1,39 Millionen Euro.

Wenn von einer 100-prozentigen Umlage über Verbesserungsbeiträge gesprochen wird, bedeutet das nicht, dass die Grundstückseigentümer 100 Prozent der Gesamtinvestition von 14,8 Millionen Euro bezahlen. Gemeint ist vielmehr, dass der nach allen Abzügen ver-

bleibende umlagefähige Aufwand von derzeit rund 10,54 Millionen Euro vollständig über Verbesserungsbeiträge finanziert werden soll.

Nach der aktuellen Beitragskalkulation gelten voraussichtlich: 0,88 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche und 13,14 Euro je Quadratmeter Geschossfläche. Die Geschossfläche ist dabei aber nicht automatisch mit der Wohnfläche identisch. Ein kleines Musteranwesen mit 350 Quadratmetern Grundstücksfläche und 210 Quadratmetern Geschossfläche kommt nach der aktuellen Kalkulation auf rund 3067 Euro.

Wer seinen voraussichtlichen Beitrag selbst überschlagen möchte, kann zunächst den Beitragsbescheid aus dem Jahr 2013 heranziehen. Dort wurden Grundstücks- und Geschossflächen bereits ausgewiesen. Diese Werte können als Orientierung dienen, sofern sich seitdem keine beitragsrechtlich relevanten Veränderungen ergeben haben. Wer angebaut, aufgestockt oder neu gebaut hat oder bei wem sich die Grundstücksverhältnisse verändert haben, sollte die alten Angaben nicht ungeprüft übernehmen.

Nach dem derzeit vorgesehenen Modell soll der Verbesserungsbeitrag nicht auf einmal fällig werden. Geplant sind Vorausleistungen über vier Jahre. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme soll im fünften Jahr die endgültige Abrechnung erfolgen. Die bis dahin geleisteten Vorauszahlungen werden vollständig auf den endgültigen Beitrag angerechnet.

Für ein Musteranwesen mit einem angenommenen Gesamtbeitrag von 4558 Euro würde eine gleichmäßige Verteilung über vier Jahre rechnerisch etwa 1140 Euro pro Jahr bedeuten. Dies ist allerdings nur ein Rechenbeispiel. Die tatsächlichen Vorauszahlungen werden erst mit der endgültigen Satzung und den jeweiligen Bescheiden festgelegt.

Entscheidung im September

Die derzeit genannten 0,88 Euro je Quadratmeter Grundstücksfläche und 13,14 Euro je Quadratmeter Geschossfläche beruhen auf der aktuellen Kosten- und Beitragskalkulation. Sie stellen deshalb eine belastbare Orientierung dar, sind aber noch kein endgültiger Beitragsbescheid.

Die endgültige Entscheidung über die Refinanzierung soll der Marktgemeinderat am 22. September in öffentlicher Sitzung treffen. Da soll auch die notwendige Verbesserungsbeitragssatzung beschlossen werden. Bis dahin können sich die Kalkulationsgrundlagen noch verändern.